

NIEDERSCHRIFT

über die **26.** Sitzung
des Kreisausschusses
(XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **18.01.2017**
Ort der Sitzung: Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)
Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:15 Uhr
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Herr Dr. Gert Ammermann
3. Herr Heijo Drießen Vertretung für Dr. Klose
4. Herr Bertram Graf von Nesselrode
5. Herr Wolfgang Wappenschmidt
6. Herr Dieter Welsink
7. Herr Johann-Andreas Werhahn
8. Frau Birte Wienands

• SPD-Fraktion

9. Herr Udo Bartsch
10. Herr Horst Fischer
11. Herr Dieter Jüngerkes
12. Herr Christian Stupp Vertretung für R. Thiel ab 15:35 Uhr
13. Herr Rainer Thiel MdL abwesend ab 15:35 Uhr

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

14. Herr Erhard Demmer
15. Frau Susanne Stephan-Gellrich

• **FDP-Fraktion**

16. Herr Rolf Kluthausen

• **Die Linke-Fraktion**

17. Frau Kirsten Eickler

• **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

18. Herr Carsten Thiel

• **Verwaltung**

19. Herr Robert Abts
20. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
21. Herr Dezernent Bijan Djir-Sarai
22. Herr Dezernent Ingolf Gaul
23. Herr Günter Hassels
24. Herr Benjamin Josephs
25. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
26. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
27. Herr Marcus Temburg
28. Herr Harald Vieten

• **Schriftführerin**

29. Frau Janine Conrads
30. Frau Annika Geppert

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Bestellung von Schriftführern/Schriftführerinnen Vorlage: 010/1821/XVI/2017.....	4
3.	Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse.....	4
3.1.	Nahverkehrs - und Straßenbauausschuss am 08.11.2016.....	4
3.2.	Jugendhilfeausschuss am 10.11.2016.....	5
3.3.	Planungs- und Umweltausschuss am 29.11.2016	5
3.4.	Sozial- und Gesundheitsausschuss am 01.12.2016.....	5
4.	Kenntnisnahme von Niederschriften	5
5.	Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum Dezember 2016 / Januar 2017 Vorlage: 61/1817/XVI/2016	6
6.	Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum Dezember 2016 / Januar 2017 Vorlage: 61/1818/XVI/2016.....	6
7.	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Stand Januar 2017 Vorlage: ZS5/1822/XVI/2017.....	7
8.	Metropolregion Rheinland Vorlage: 61/1819/XVI/2017	7
8.1.	Beitritt zur Metropolregion	7
9.	SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften Vorlage: 50/1820/XVI/2017	10
10.	Bericht zur Flüchtlingssituation Vorlage: II/1823/XVI/2017	11
11.	Anträge	13
11.1.	Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 10.01.2017 zum Thema "Werbung auf Grünflächen".....	13
12.	Mitteilungen	13
13.	Anfragen	14

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

zu Top 8 „Sachstandsbericht Metropolregion Rheinland“	- Beitritt zur Metropolregion“ <input checked="" type="checkbox"/>
zu Top 11 „Anträge“	- 11.1 Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 10.01.2017 zum Thema „Pflege öffentlicher Grünanlagen“ <input checked="" type="checkbox"/>

Die mit versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel bat darum den TOP 8 „Sachstandsbericht Metropolregion Rheinland“ vorzuziehen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke stimmte mit Einverständnis der Anwesenden zu.

2. Bestellung von Schriftführern/Schriftführerinnen Vorlage: 010/1821/XVI/2017

KA/20170118/Ö2

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, Frau Janine Conrads als stellvertretende Schriftführerin für die Dauer der Wahlperiode des am 25.05.2014 gewählten Kreistages zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse

3.1. Nahverkehrs - und Straßenbauausschuss am 08.11.2016

KA/20170118/Ö3.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses vom 08.11.2016 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3.2. Jugendhilfeausschuss am 10.11.2016

KA/20170118/Ö3.2

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 10.11.2016 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3.3. Planungs- und Umweltausschuss am 29.11.2016

KA/20170118/Ö3.3

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Planungs- und Umweltausschusses vom 29.11.2016 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3.4. Sozial- und Gesundheitsausschuss am 01.12.2016

Protokoll:

2. stellvertretender Landrat Horst Fischer merkte an, dass Herr Rainer Schmitz im Protokoll als Redner vermerkt worden sei, jedoch als Vertreter von Kreistagsabgeordnetem Denis Arndt fungierte.

KA/20170118/Ö3.4

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 01.12.2016 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Kenntnisnahme von Niederschriften

Protokoll:

2. stellvertretender Landrat Horst Fischer erklärte, dass Kreistagsabgeordneten Rainer Schmitz im Kreistagsprotokoll vom 21.12.2016 unter TOP 7 „Umsetzung des Landesprogramms "Gute Schule 2020" an den Schulen des Rhein-Kreises Neuss" aufgefallen sei, dass lediglich die Prüfung der Räumlichkeiten im BBZ Hammfeld und Grevenbroich im Schulausschuss einstimmig beschlossen worden sei. Er bittet, dies im Protokoll zu ändern.

**5. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Berichtszeitraum Dezember 2016 / Januar 2017
Vorlage: 61/1817/XVI/2016**

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler erkundigte sich nach dem Erdgasfernleitungsprojektes Zeelink und fragte welche Strecken zum Bau in diesem Verfahren angedacht seien.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass derzeit zwei Strecken geprüft würden und sich nach der Prüfung herausstelle welche Strecke für eine Erdgasfernleitung genutzt werde.

Kreisamtsleiter Marcus Temburg berichtete, dass das Verfahren zur Festlegung des Trassenkorridors in Kürze abgeschlossen sei. Der genaue Trassenverlauf werde anschließend im Planfeststellungsverfahren festgelegt.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke schlug vor, dass zukünftig über die Fortschritte des Verfahrens berichtet werde und regte an, bei Fragen die Verwaltung zu involvieren. Weiterhin gehe er davon aus, dass die Pipeline, aufgrund der hohen Gasabhängigkeit im Kreisgebiet, errichtet werden müsste und bereits 2020 gebaut werden solle.

KA/20170118/Ö5

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum Dezember 2016 / Januar 2017 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**6. Bericht zur Regionalarbeit
Berichtszeitraum Dezember 2016 / Januar 2017
Vorlage: 61/1818/XVI/2016**

Protokoll:

2. stellvertretender Landrat Horst Fischer erkundigte sich, ob bei der unter Punkt 2.1 bei der deutsch-niederländischen Verkehrskonferenz genaueres zu der Verbindung zwischen Eindhoven nach Düsseldorf und Aachen gesagt wurde oder ob ein Zeitplan erstellt worden sei.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke versicherte, dass genauere Informationen aus der deutsch-niederländischen Verkehrskonferenz der Niederschrift beigelegt würden.

KA/20170118/Ö6

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht der Regionalarbeit Berichtszeitraum Dezember 2016/Januar 2017 zur Kenntnis.

7. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Stand Januar 2017
Vorlage: ZS5/1822/XVI/2017

KA/20170118/Ö7

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: Januar 2017) zur Kenntnis.

8. Metropolregion Rheinland
Vorlage: 61/1819/XVI/2017

KA/20170118/Ö8

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Metropolregion Rheinland zur Kenntnis.

8.1. Beitritt zur Metropolregion

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke berichtete, dass die als Tischvorlage vorgelegte Satzung in der Vollversammlung vergangene Woche zur Zustimmung vorgelegt worden sei. Bei der Versammlung sei erörtert worden, dass eine doppelte Vollmitgliedschaft von Duisburg und Wesel als nicht sinnvoll erachtet werde. Bei der Abstimmung seien jedoch die Kammern überwiegend der Auffassung gewesen, dass die Metropolregion Rheinland als Verein nicht die gleichen Aufgaben wie die Metropolregion Ruhr wahrnehme. Deshalb sei die Möglichkeit zur doppelten Vollmitgliedschaft mehrheitlich so beschlossen worden. Weiterhin sei in der Steuerungsgruppe im Aufbau der Metropolregion noch einiges verändert worden. Die Mitgliederversammlung bestehe nach der beschlossenen Doppelmithgliedschaft von Duisburg und Wesel aus 210 Mitgliedern. Der Vorstand bestehe aus 21 Mitgliedern mit Stimmrecht sowie 6 Gästen. Darüber hinaus sei das Kuratorium zahlenmäßig an Mitgliedern nicht begrenzt. Für den Lenkungskreis seien um die 20 Mitglieder geplant. Insgesamt führe dies zum Ergebnis, dass die Metropolregion durch die Größe der Gremien keine Schlagkraft, Entwicklungsmöglichkeiten und Entscheidungsfreudigkeit besitzen könne. Ebenso sei die Möglichkeit zur Aufgabenübertragung durch den Aufbau nicht optimal. Zudem könne es zu Problemen kommen, da 6 Vertreter einer Gebietskörperschaft entsandt werden sollen, welche allerdings nur eine einheitliche Stimme abgeben dürften. Dies alles würden Entscheidungshemmnisse darstellen. Positiv sei zu erwähnen, dass in der Satzung eine Evaluation nach 3 Jahren geregelt sein werde. Es solle nach 3 Jahren geprüft werden, ob die gewählten Strukturen sowie der Gebietszuschnitt sich bewährt hätten oder ob Änderungen notwendig seien. Abschließend sei der Vorschlag, dass trotz der geäußerten Bedenken der Beitritt zur Metropolregion Rheinland erklärt werden solle. Jedoch sei es wichtig, sich auch zukünftig um die Effizienz in den Gremien zu kümmern.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink erklärte, dass die CDU-Kreistagsfraktion auch durch die neue Satzung nicht überzeugt sei. Es würde dadurch eine politische Kraft entstehen, die nicht schlagfähig sei und die Interessen der Gebietskörperschaften nicht wirklich vertreten könne. Die Idee der Metropolregion bleibe jedoch grundsätzlich richtig. Der Verein müsse eine wahrnehmbare Stellung einnehmen, um die Leistungsfähig-

keit der Region national als auch international nach Außen darstellen zu können. Problematisch sei lediglich die Ebene, in der es nicht um das Marketing der Regionen ginge, sondern um die Aufgabenübernahme der Gebietskörperschaften. Dieser Fall müsste geprüft werden, da auf der staatlichen Verwaltungsebene dadurch Stellen umstrukturiert werden müssten. Besonders die hohe Anzahl der Mitglieder in der Vollversammlung schränke die Leistungsfähigkeit des Gremiums ein. Die Evaluationsklausel von 3 Jahren sei deshalb besonders wichtig. Grundsätzlich werde die CDU- Kreistagsfraktion der Gründung jedoch zustimmen.

Kreistagsabgeordneter Rolf Kluthausen äußerte, dass auch von Seiten der FDP- Kreistagsfraktion Bedenken hinsichtlich der Größe und der Aufgabenübertragung bestünden. Grundsätzlich stimme die Fraktion der Gründung allerdings zu. Die Metropolregion biete bei 8,5 Mio. Einwohnern in diesem Gebiet die Möglichkeit national und international etwas zu bewegen. Deshalb solle sich der Rhein-Kreis Neuss nicht zum Wortführer der Kritik machen, sondern sollte schauen wie das Ganze weiter gehe. Letztendlich solle möglichst viel für den Rhein-Kreis Neuss aus dem Verein erreicht werden.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel sagte ebenfalls, dass der Rhein-Kreis Neuss, als bisheriger Wortführer der Kritik an der Metropolregion, sich dadurch nicht in eine Isolation bewegen lassen sollte. Die SPD-Kreistagsfraktion begrüße, dass der Verein nun zur Gründung komme und der Rhein-Kreis Neuss beiträte. Die sich ergebenden Chancen würden überwiegen. Es sei unerheblich, ob die Mitgliederversammlung aus 210 oder nur 120 Personen bestehe, da das Entscheidende die Arbeit der Arbeitsgruppen sei. Diese würden an den Themen aus der Präambel sowie dem Arbeitsprogramm arbeiten. Im Vorfeld seien im Arbeitskreis Verkehr bereits Erfahrungen gesammelt worden. Es kamen Priorisierungen des Bundesverkehrswegeplanes auf. Genau diese projektbezogene Arbeit, die das Rheinland nach vorne bringe und den Standort stärke, ist das, was der Rhein-Kreis Neuss wolle. Weiterhin sei das Regionalmanagement durch Düsseldorf und Mettmann erweitert worden. Fraglich sei, warum der Rhein-Kreis Neuss nicht im Regionalmanagement vertreten ist. Insgesamt führe der Gründungsprozess zu einem guten Ergebnis und sende ein starkes Signal für einen Aufbruch im Rheinland.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erläuterte, dass das Regionalmanagement für den Rhein-Kreis Neuss von Krefeld, Viersen und Mönchengladbach im Standort Niederrhein wahrgenommen werde. Düsseldorf und Mettmann hätten bis jetzt kein Regionalmanagement aufgebaut. Der Kreis könne und wolle nicht aus einer bewährten und mit der IHK verbundenen Zusammenarbeit im Regionalmanagement austreten. Zudem sei der Kreis seit Jahren auch als Wortführer der Regionalmanagements dabei.

Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler äußerte Kritik, da in der Präambel keine realisierbaren Themen stehen würden. Weiterhin würden in § 3 die Arbeitgeberorganisationen nicht berücksichtigt. Dort sei ausschließlich die Wirtschaft vertreten. Die Arbeitgeberverbände hätten zudem keinen eigenen Gaststatus inne. Ebenso sei die Doppelmitgliedschaft von Duisburg und Wesel inakzeptabel. Vor diesem Hintergrund werde die Metropolregion keinen Mehrwert für den Rhein-Kreis Neuss bringen und die Kreistagsfraktion Die Linke könne dem so nicht zustimmen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf die Gremienübersicht der Metropolregion, in der zu sehen ist, dass die Arbeitnehmerverbände im Kuratorium vertreten seien. In der eigentlichen Organisation seien nur Mitglieder dabei, die auch Finanzbeiträge erbringen.

Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler bemängelte, dass die Gewerkschaften lediglich im freiwilligen Kuratorium zu finden seien und keinen Gaststatus erhalten hätten.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke korrigierte, dass die Mitgliederversammlung bis zur letzten Versammlung freiwillig gewesen sei, nun jedoch in §13 der Satzung stehe, dass das Kuratorium eingesetzt werde. Allerdings gebe er Recht, dass die Mitglieder über die Vertreter im Kuratorium entscheiden würden.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer erklärte, dass die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenso viele Bedenken habe, dem Beitritt jedoch trotzdem zustimmen werde. Das Projekt sei stark wirtschaftlich mit Infrastrukturmaßnahmen orientiert. Die Metropolregion Ruhr habe eine andere Qualität als die Metropolregion Rheinland. Ein Verein sei ein Start in die richtige Richtung, aber noch nicht die optimale Form. Der Verein ändere nicht bestehende Strukturen, sondern schaffe nochmals neue Strukturen. Nun sei es wichtig den Schritt zur Gründung und damit in die richtige Richtung zu gehen. Nicht unerheblich sei die Evaluation nach 3 Jahren um zu sehen, zu welchen Ergebnissen die bisherigen Strukturen geführt haben. Deshalb solle man den Verein bis dahin kritisch begleiten.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erklärte zur Kritik von Kreistagsabgeordneter Kirsten Eickler, dass die Kammern nicht die Arbeitgeberverbände darstellen würden. Die Kammern wären öffentlich rechtliche Einrichtungen, die auch Unternehmermitglied seien, jedoch keine Tarifverhandlungen führen würden. Beispielsweise in der Handwerkskammer seien die Handwerker als Arbeitnehmer ebenfalls vertreten.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel hob hervor, dass das Projekt Metropolregion in den nächsten Monaten viel Geld kosten werde und dafür sehr viele Gründungsfehler enthalte. Das eigentliche Ziel der besseren Vermarktung des Rheinlandes sei völlig in den Hintergrund gerückt. Die Doppelmemberschaft sei ebenso nicht nachvollziehbar. Der Kreis wolle einen Verein, der neue Strukturen schaffe. Es sei nicht möglich in 3 Jahren einigen Mitgliedern zu erklären, dass sie wieder austreten müssen. Auch die nicht geregelte Weisungsbefugnis stelle ein Problem dar. Zudem könne eine Aufgabenübertragung aufgrund der Kammern nicht zustande kommen. Insgesamt könne die Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive, aufgrund der Kosten und zum Wohle der Bürger, nicht zustimmen.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink betonte, dass die CDU Kreistagsfraktion nicht grundsätzlich an dem Modell der Metropolregion Kritik geübt habe, sondern an der vorgelegten Struktur. Allerdings könne die Gründung vom Kreistag nicht mehr verhindert werden, sondern es sei lediglich die Entscheidung, ob der Rhein-Kreis Neuss der Metropolregion Rheinland beitrete. Nicht beizutreten mache wenig Sinn und deshalb müsse das Beste für den Rhein-Kreis Neuss aus der bestehenden Situation rausgeholt werden. Die Gremienstruktur müsse in 3 Jahren nochmal auf den Prüfstand gestellt werden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erläuterte nach der Abstimmung, wenn neben dem Landrat weitere Mitglieder des Kreises teilnehmen sollen, nach dem Hare-Niemeyer Verfahren zwei Einladungen an die CDU, eine Einladung an die SPD, eine Einladung an die Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen und eine Einladung an die Kreistagsfraktion FDP versandt würden.

KA/20170118/Ö8.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt den Beitritt des Rhein-Kreises Neuss zur Metropolregion Rheinland e.V..

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Nein-Stimmen (Die Linke, UWG/Die Aktive)

9. SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften**Vorlage: 50/1820/XVI/2017****Protokoll:**

Kreisdirektor Dirk Brügge fasste zusammen, dass die Zahlen eine gute Zusammenarbeit auf dem Arbeitsmarkt widerspiegeln. Das Mittelstandsbarometer habe gezeigt, dass der Fachkräftebedarf noch nicht erheblich abgebaut wurde. Daran werde in diesem und im nächsten Jahr intensiv gearbeitet. In der nächsten Sitzung des Kreisausschusses werde dazu ein Fachkräftekonzept zur Beratung vorgelegt. Die Bedarfsgemeinschaften besonders im Bereich der Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit oder einer Staatsangehörigkeit aus den westlichen EU-Ländern seien rückgängig. Leicht steigend seien die Bedarfsgemeinschaften allerdings bei den Staatsangehörigkeiten aus den östlichen EU-Ländern sowie stark steigend bei den Flüchtlingen, die aufgrund der Anerkennung ins SGB II System aufgenommen wurden. Dies führe im Jahr 2017 zu einer Steigerung der Kosten der Unterkunft auf der Bruttoebene. Die flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft würden vom Bund erstattet werden. Dazu werde eine Spitzabrechnung erfolgen, damit keine zusätzliche Belastung auf den Kreishaushalt erfolge. Deshalb gebe es 2017 zwar eine Steigerung der Bedarfsgemeinschaften, jedoch eine Senkung der Kosten der Unterkunft.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel erfragte, ob die 2,5 Mio. € Überschuss durch die 1,6 Mio. € Rückerstattung entstanden seien. Eine weitere Frage sei, ab welchem Status der Rhein-Kreis Neuss für die Flüchtlinge zahle.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass der Überschuss von 2,5 Mio. € durch die Rückerstattung entstehe. Weiterhin erläuterte er, dass der Rhein-Kreis Neuss ab dem Zeitpunkt zahle, nachdem die Berechtigung bestehe Leistungen nach SGB II zu bekommen. Davon ausgeschlossen seien jedoch die Fälle, in denen sich das Land weigere Erstattungen für die Unterbringung von Flüchtlingen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vorzunehmen. Das Land zahle derzeit eine Pauschale für drei Monate. Anschließend würden die Kommunen die Kosten für Flüchtlinge, die keinen SGB II-Bezug hätten, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zahlen. Es sei eine spannende Frage, ob in der Zeit die aufenthaltsbeendenden Maßnahmen durchgeführt werden könnten. Grundsätzlich sei es sinnvoll, die Flüchtlinge, die ein Bleiberecht besitzen, den Kommunen direkt zuzuweisen. Die Übrigen sollte das Land in Sammelunterkünften behalten. Das Land regle es derzeit allerdings so, dass kein Flüchtling länger als 3 Monate in einer Gemeinschaftsunterkunft bleiben dürfe. Die Flüchtlinge ohne Bleibere-

spektive würden erst an die Kommunen verteilt und anschließend für die Rückführung wieder eingesammelt werden. Diese Regelung könne eigentlich nicht richtig sein. Eine aufenthaltsbeendende Maßnahme in einer Gemeinschaftsunterkunft wäre für alle Betroffene sinnvoller und einfacher.

Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch bat Kreisdirektor Brügge für den Sozialausschuss eine Übersicht der Arbeitsmarktförderprogramme vorzulegen. Interessant sei, welche Programme noch bis zu welchem Zeitpunkt laufen würden. Besonders wichtig seien die Projekte zur Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass Anfang März eine Trägerversammlung stattfinden werde. Bis dahin wolle die Verwaltung den Wirtschaftsplan nachgearbeitet haben. Erst dann könnten genauere Informationen dazu erfolgen.

Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich sagte, dass die Mittel der Arbeitsagentur für die Eingliederungshilfe seit ein paar Jahren nicht auskömmlich seien. Sie fragte, ob es diesmal etwas Neues dazu gäbe, dass dies noch weniger geworden sei.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass die Aussage, „der Eingliederungstitel sei nicht auskömmlich“, in der Form nicht korrekt sei. Es gebe eine Aufteilung der Mittel in Verwaltungskosten und Beträge für die Eingliederung. Es sei jedoch die Frage, in welcher Höhe in diesem Jahr für die Verwaltungskosten auf den Eingliederungstitel zurückgegriffen werden müsse und ob dann ausreichend Gelder für die Eingliederungsmaßnahmen übrig bleiben. Hier habe es im letzten Jahr Komplikationen gegeben. Dies bedürfe der Aufarbeitung, damit der Kreis dauerhaft in eine bessere Position komme.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel merkte an, dass es einen Sinn habe warum eine Budgetaufteilung erfolge. Die Nutzung aus dem Eingliederungstitel sei eine Zweckentfremdung von Geldern. Deshalb sei die Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive der Auffassung, dass das komplette Geld der Eingliederungshilfe auch für Eingliederungsmaßnahmen ausgegeben werden müsse.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erwiderte, dass diese Formulierung nicht zutreffe. Es sei die Frage, ob die Mitarbeiter zu der Eingliederung dazu gehören würden und deswegen auch aus diesem Titel zu bezahlen seien. Es gebe nach dem Kenntnisstand der Verwaltung kein Jobcenter, in dem die Personal- und Sachkosten ohne Inanspruchnahme des Eingliederungstitels gedeckt werden könnten. Allerdings würde dies nochmal mit der Regionaldirektion und mit der Bundesagentur besprochen.

KA/20170118/Ö9

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die SGB II- Entwicklungen der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften zur Kenntnis.

10. Bericht zur Flüchtlingssituation

Vorlage: II/1823/XVI/2017

Protokoll:

Kreisdirektor Dirk Brügge erläuterte, dass durch die Umstellung des Verfahrens, aus dem jetzt eine Spitzabrechnung für jeden Flüchtling erfolge, noch nicht funktioniere.

Solange dies nicht einwandfrei funktioniert, gebe es keine Meldezahlen. Das Programm solle ab Februar aktuelle und richtige Meldezahlen liefern.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann fragte bezüglich der Jahresstatistik, wo der Grund dafür läge, dass 491 Personen ausreisepflichtig seien, jedoch lediglich 32 Personen abgeschoben wurden. Fraglich sei wie die Diskrepanz zwischen den beiden Zahlen überwunden werden solle.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass stetig von der Ausländerbehörde überprüft werden müsse, ob die Ausreisehemmnisse mittlerweile beseitigt worden. Der Kreis gehe kontinuierlich mit einer Gruppe das Verfahren durch inwieweit ein schnelleres Handeln möglich sei.

Kreiskämmerer Ingolf Graul berichtete ergänzend, dass die häufigsten Abschiebungshemmnisse in der Passunterdrückung, gefolgt von der fehlenden Identifizierung der Betroffenen und der fehlenden Kooperationsbereitschaft der Heimatbehörde lägen. Weitere Hemmnisse lägen im Untertauchen, in kurzfristig geltend gemachten Erkrankungen und im Asylfolgeverfahren. Beim Asylfolgeverfahren gebe es neue Tatsachen die zum Verfahrenssachverhalt hinzukommen würden. Zudem gebe es einige Erlasse des Innenministeriums, die den Ausländerbehörden das Verfahren erschweren würden. Dazu gehöre der Erlass vom 06.11.2015, wonach Abschiebungen nur bei Vorliegen von besonderen humanitären Gründen erfolgen dürften. Außerdem dürften nach dem Erlass vom 13.01.2016 die Ausländerbehörden aufgefordert werden, Abschiebungen von Kindern ausschließlich zu bestimmten Tageszeiten vorzunehmen. Dies gestalte sich in der Umsetzung jedoch schwierig. Eine weitere neue Regelung erfolgte durch den Erlass vom 17.11.2016, wonach für jede Abschiebung ein sieben seitiges Abschiebeprotokoll vorgelegt werden müsse, welches den gesamten Inhalt der Abschiebeakte nochmals darstelle, damit die begleitenden Beamten bei der Abschiebung über sämtliche vorherige Schritte informiert seien. Durch diese wesentlichen Punkte könne ein Abschiebevorgang nicht so einfach realisiert werden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke versicherte, dass die vorgetragene Gründe dem Protokoll beigelegt würden und sich die Verwaltung um die Zahlen der anderen Ausländerbehörden bemühe. Anders als in der Vorlage vermerkt seien im November 2016 nicht 6, sondern 16 Personen freiwillig ausgereist.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink erfragte wie viele sogenannte „Gefährder“ im Kreisgebiet leben würden.

Die Zahl der Kreispolizeibehörde bekannten „Gefährder“ liege weit unter einer Hand voll, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke.

Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch fragte, ob zukünftig ein Bericht über die Flächendeckung der Integrationskurse und die Teilnehmerzahl an diesen sowie die Quote der Abbrecher erfolgen könne.

Kreisdirektor Dirk Brügge antwortete, dass sich die Verwaltung um die Zahlen bemühe. Er wies jedoch darauf hin, dass die Bundesagentur und zum Teil andere Behörden für die Verfahren zuständig seien.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke ergänzte, dass sich das Verfahren ändere, da die Zahl der neu ankommenden Flüchtlinge erheblich zurückgegangen sei. Dadurch könne man nun zum Regelbetrieb übergehen. Anschließend bedankte er sich bei allen Betei-

igten, die sich für die Integration engagieren.

Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich hob hervor, dass in einem Rechtsstaat jeder die Möglichkeit habe sich an den Petitionsausschuss zu wenden und dies als Ausreisehemmnis akzeptiert werden müsse.

KA/20170118/Ö10

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Flüchtlingssituation zur Kenntnis.

11. Anträge

11.1. Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 10.01.2017 zum Thema "Werbung auf Grünflächen"

Protokoll:

Kreisdezernent Bijan Djir-Sarai berichtete, dass die Intention des Antrages im Rhein-Kreis Neuss bereits praktiziert werde. Es gebe Kreisverkehre, die von Privaten gestaltet als auch gepflegt würden. In der Regel seien dies Gartenbaubetriebe oder örtliche Bürgervereine. Grundsätzlich sei privatisierte Werbung auf Grünflächen möglich. Jedoch müssten die rechtlichen Rahmenbedingungen, wie z.B. Sicherheit, beachtet werden. In der Bau- und Unterhaltungslast des Kreises befänden sich derzeit 30 Kreisverkehre, wovon lediglich 3 aus privater Hand gepflegt würden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass nicht alle Kreisverkehre Grünflächen versehen werden können. Man müsse auch die Verkehrssicherheit beachten. Besonders an Autobahnausfahrten könnte der Verkehr durch dichte Grünflächen gefährdet werden.

Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch erkundigte sich, wer die Unternehmen für die Kreisverkehrpflege aussuche.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass die Pflege unentgeltlich erfolgen solle. Jeder, der sich bewerbe, könne dies grundsätzlich machen. Eine Kooperation mit den ortsansässigen Unternehmen wäre jedoch sinnvoll.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink äußerte, dass die CDU-Kreistagsfraktion dem Antrag folgen könne, da mit 3 Kreisverkehren noch ein Optimierungspotenzial vorhanden sei. Zudem wäre es wichtig bei der Auswahl der Unternehmen die Marketingqualität zu berücksichtigen.

12. Mitteilungen

Protokoll:

Es lagen keine Mitteilungen vor.

13. Anfragen

Protokoll:

2. stellvertretender Landrat Horst Fischer bezog sich auf eine Pressemitteilung, in der berichtet wurde, dass im Notfall Jodtabletten in den Wahllokale des Rhein-Kreis Neuss ausgegeben würden. Er fragte, wie sich der genaue Ablauf der Ausgabe von Jodtabletten darstelle.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erläuterte, dass die Entscheidung anders als berichtet noch nicht getroffen worden sei. Es sei der Vorschlag der Stadt Grevenbroich gewesen die Jodtabletten im Wahllokal auszuteilen. Über das Ergebnis des zu entscheidenden Gremiums werde in der kommenden Sitzung des Rettungsausschusses berichtet. Die Ausgabe der Tabletten sei schwierig, da die Einnahme nur in einer bestimmten Phase eines Zustroms von gefährlichen Stoffen sinnvoll sei.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer erkundigte sich, wann der vorläufige Haushaltsabschluss zu erwarten sei.

Kreiskämmerer Ingolf Graul antwortete, dass es keinen Haushaltsabschluss im rechtlichen Sinne gebe. Es gebe eine Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung für das Jahr 2017, welche im kommenden Kreistag vorgelegt werde. Die Fortschreibung basiere auf einer vorläufigen Einschätzung des Jahresabschlusses 2016. Die Daten würden derzeit zusammengetragen. Anschließend würden die Zahlen dem Finanzausschuss und abschließend dem Kreistag zur Beratung vorgelegt. Zudem sei der Jahresabschluss 2016 nicht vor Juni 2017 zu erwarten.

Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch erfragte, wann das Ergebnis der Wohnungsmarktanalyse vorliegen werde.

Mitte des Jahres könne mit dem Ergebnis gerechnet werden, so Hans-Jürgen Petrauschke.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 16:20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat



Annika Geppert
Schriftführung